Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 09/23

Veröffentlichungsdatum: 04.04.2023

Inhalt:

gemeindeeigene Bekanntmachungen

 Widmung einer bestehenden Straße zur Ortsstraße (hier: Teilstück Meinersdorfer Straße – Zufahrt Ahornhof und Buchenhof)

Spindler Bürgermeister



Siegel

Zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Gemeinde Jahnsdorf	Jahnsdorf, den 23.03.2023
Aktenzelchen:	Telefon:
Akterizeiditeri.	0371/2718224
	037 1/27 10224
	Bekanntmachung
 Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinwei 	s auf Neubau)
Teilstück Meinersdorfer Straße – Zufahrt Ahorr	·
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km)
Einmündung Ahornhof (Netzknoten 5243109)	Einmündung Meinersdorfer Str. (Netzknoten 5243120)
Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Jahnsdorf	Erzgebirgskreis
2. Verfügung	
2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde	neugebaute Straße X bestehende Straße
X gewidmet	aufgestuft abgestuft
zur Bundesstraße zum	öffentlichen Feld- und Waldweg
Staatsstraße [beschränkt-öffentlichen Weg
Kreisstraße	Eigentümerweg
Gemeindeverbindungs- straße	
X Ortsstraße	
In Ihrer Widmung erweitert	In ihrer Widmung beschränkt (telleingezogen)
eingezogen	
2.2. Wldmungsbeschränkungen	
keine	
3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sond	erbaulast)
3ezelchnung	
Gemeinde Jahnsdorf	

4. Wirksamwerden

Г	Datum			
w				
	Thit Volledy doi Dollaringabo	_		
	Tag der Verkehrsübergabe:			
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:				
Tag der Sperrung:				
5. Sonstiges				
5.	5.1. Gründe für X Widmung Widmungserweiterung			
	Umstufung Teileinziehung Einziehung			
	Die Straße dient als Zufahrtsstraße zum Ahornhof und Buchenhof. Die Straße befindet sich zu einem großen Teil im Eigentum der Gemeinde. Es liegt eine Zustimmungserklärung des Eigentümers eines Flurstückes vor, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.			
5.	5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)			
	Gemeinde Jahnsdorf			
	Poststraße 1 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.			
	09307 Jannsdon/Erzgeb.			
*				
6. Rechtsbehelfsbelehrung				
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beimPoststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.				
Ur	Unterschrift Dienstsiegel			
(
	Spindler Bürgermeister			
Bekanntmachungsnachweise				
Dekaminachungshachweise				
1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am abgenommen am			
2.	2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. am			
3.	Bezeichnung des Amtsblattes			
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift				

